



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1661

13. Dezember 2010

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der Sitzung des Bildungsausschusses vom 02.12.2010 hatten Sie mich gebeten, meine Ausführungen zum Hochschulpakt schriftlich zusammenzufassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

Grundlage des Hochschulpaktes ist die Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen bis 2020.

In der ersten Phase des Hochschulpaktes 2020 (2007 bis 2010) hat sich das Land Schleswig-Holstein durch Verwaltungsvereinbarung verpflichtet, bis 2010 mindestens **3.970** zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (im Vergleich zum Basisjahr 2005) aufzunehmen. Die tatsächliche Entwicklung bei den Studienanfängern bezogen auf das Basisjahr 2005 stellt sich in Schleswig-Holstein wie folgt dar:

Jahr	Plan HSP I	Ist	Δ
2007	556	493	□ 63
2008	1.064	701	- 363
2009	1.170	1.373	+ 203
2010	1.180	1.561	+ 381
Summe	3970	4.128	+ 158

Die Realität hat demnach die dem HSP I zugrunde liegende Prognose um etwa 4% übertraffen.

In der zweiten Phase des Hochschulpaktes 2020 (2011 bis 2015) sollen nach der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung vom 04.06.2009 in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 275.420 zusätzliche Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester (im Vergleich zum Basisjahr 2005) in Deutschland aufgenommen werden, davon entfallen auf Schleswig-Holstein 9.687 zusätzliche Studienanfänger, die wie folgt auf die kommenden Jahre verteilt werden:

2.192 im Jahr 2011
2.082 im Jahr 2012
1.893 im Jahr 2013
1.774 im Jahr 2014
1.746 im Jahr 2015

Dafür werden vom Bund 96,1 Mio. € bereitgestellt; Landesmittel in gleicher Höhe sind als Ko-Finanzierung erforderlich.

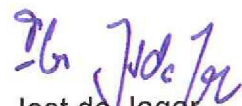
Ein entsprechender Kabinettsbeschluss wurde am 02.06.2009 getroffen. Dieser sieht vor, dass das Land - vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers - bis zum Jahr 2018 die erforderlichen Ko-Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Diese Ko-Finanzierungsmittel wurden für den Doppelhaushalt 2011/2012 und die mittelfristige Finanzplanung angemeldet.

Wir haben die Verhandlungen mit den Hochschulen über eine Zielvereinbarung aufgenommen und weitestgehend abgeschlossen. Darin ist vorgesehen, den Hochschulpakt in vollem Umfang zu erfüllen. Insbesondere ist die Verteilung der zusätzlichen Studienanfänger auf die einzelnen Hochschulen ausverhandelt. Der Abschluss der Vereinbarung ist noch für Dezember 2010 vorgesehen.

Zusätzlich zu den Studienanfängern aus der zweiten Phase des Hochschulpaktes ist in Schleswig-Holstein mit einem Bedarf von bis zu 1.500 weiteren Anfängerplätzen aufgrund der Aussetzung der Wehrpflicht ab dem 01.07.2011 zu rechnen. Daraus ergibt sich eine deutliche Steigerung der Anfängerzahlen im Jahr 2011 gegenüber der Hochschulpakt II-Prognose. Ab 2016 erfolgt zudem in Schleswig-Holstein ein deutlicher Anstieg der Studienanfängerzahlen aufgrund des doppelten Abiturjahrganges.

Mit freundlichen Grüßen


Jost de Jager